KREIS UNNA

DER LANDRAT

11.04.2013 **Drucksache 056/13**

Budgetbericht zum 31.03.2013

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	04.06.2013	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	17.06.2013	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	18.06.2013	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst	
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung	
Haushaltsjahr	2013	**Ertrag/Einzahlung [€]**	0,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2013 wird hiermit der erste Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 31.03.2013** informiert.

Grundlage des Budgetberichts ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und -verschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

Zusammenfassung

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabstellen zum Stichtag 31.03.2013 ergibt sich für den Kreis Unna in fünf Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zur Zeit ermittelten Werte stellt sich rechnerisch eine **Verschlechterung von rd. 2,1 Mio. €** dar.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von lediglich drei Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

1. Ergebnisplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personalaufwendungen insgesamt	1.715	-
01 Zentrale Verwaltung	-	482
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-
36 Straßenverkehr	-	-
40 Schulen und Bildung	-	-
41 Kultur	-	-
50 Arbeit und Soziales	-	3.979
51 Familie und Jugend	620	-
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	15	-
60 Bauen	-	-
62 Vermessung und Kataster	-	-
69 Natur und Umwelt	-	-
Summe	**2.350**	**4.461**
Saldo	**-2.111**	

Personalaufwendungen:

1. Zuführung zu Pensionsrückstellungen:

Für 2013 wurden Besoldungserhöhungen in gestaffelter Form angekündigt. Für die Besoldungsstufen A2 bis A10 erfolgt eine Erhöhung um 2,65 % sowie für A11 bis A12 von 1,00 %. Beamte höherer Besoldungsstufen erhalten in 2013 keine Besoldungserhöhung. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine personenscharfe Anpassung der im aktuellen Heubeck-Gutachten vom 18.01.2013 ausgewiesenen Pensions-Teilwerte zum 31.12.2013. Im Durchschnitt würde die Besoldungsanpassung bei den aktiven Beamten zu einer Erhöhung der im Gutachten ausgewiesenen Pensions-Teilwerte von 1,00 % führen. Diese durchschnittliche Erhöhung wurde auch auf die ausgewiesenen Teilwerte für Pensionsempfänger übernommen. Tatsächlich ist die Erhöhung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen damit lediglich um 1,00 % und nicht wie geplant um 2,00 % gestiegen. Insgesamt ergibt sich, auch unter Berücksichtigung anderer Effekte, ein Minderaufwand von **1.590 T€**.

2. Dienstbezüge für Beamte:

Die Besoldungsanpassung in Höhe von durchschnittlich 1,00 % führt gegenüber den Planansätzen 2013 zu einem Minderbedarf von **126 T€**.

Insgesamt belaufen sich die Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen zum 31.12.2013 auf rd. **1.715 T€**.

2. Finanzplan

Bei den investiven Maßnahmen in den Fachbereichen entwickeln sich die Ein- und Auszahlungen voraussichtlich planmäßig, so dass bisher davon auszugehen ist, dass die Ansätze des Finanzplanes eingehalten werden.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Budgetberichts eine Entscheidung der Bezirksregierung Arnsberg über die Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 noch nicht vorlag. Aufgrund der bestehenden vorläufigen Haushaltsführung konnten Aufträge für neue investive Auszahlungen noch nicht erteilt werden.

1. Ergebnisplan

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene			620	1
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X			
01.03 LK	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
01.10 KPB	X			
01.11 Planung und Mobilität		138		2, 3
Summe		**138**	**620**	
	Saldo	**-482**		

E 1 **Budgetebene**

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **- 620 T€**

Im Budget 51 Familie und Jugend ergibt sich voraussichtlich eine Verbesserung um 620 T€. In dieser Höhe wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ein bilanzieller Sonderposten gebildet, der im übernächsten Jahr ertragswirksam aufzulösen ist, um anteilig die Aufwendungen des Budgets 51 zu decken (§ 56 Abs.4 Satz 3 Kreisordnung NRW). Die kreisangehörigen Kommunen, welche hierfür die Mehrbelastung zur Kreisumlage an den Kreis abführen, müssen dann im genannten Umfang geringere Zahlungen leisten. Der Ertrag aus der Umlage verringert sich in 2015 entsprechend.

E 2 **Planung und Mobilität**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 15 T€**

Der Kreis-Seniorentag wird wegen der nach der Kommunalwahl 2014 erforderlichen Neuzusammensetzung nicht wie bisher geplant im Jahr 2013, sondern im Jahr 2014 stattfinden.

E 3 **Planung und Mobilität**

TEP 016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	**+ 123 T€**

Der Kreis Unna übernimmt jährlich einen Anteil zur Verlustabdeckung der VKU. Durch das Sozialticket ergeben sich im Rechnungsergebnis der VKU jedoch deutliche Verbesserungen. Gegenüber der Haushaltsplanung 2013 fällt die Verbesserung im Jahr 2013 auf Grund neuer Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 um weitere **123 T€** positiver aus, als bisher angenommen. Die vom Kreis Unna zu tragende Verlustabdeckung verringert sich im genannten Umfang.

Die für das Budget 50, Arbeit und Soziales, eintretenden Wirkungen sind dort im Einzelnen dargestellt.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.00 Fachbereichsebene	X			
50.01 Soziale Sicherung		713	3.957	1 – 4
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		75	810	5
50.03 Wohnungswesen	X			
50.04 Aufg. des Schwerbehindertenrechts	X			
Summe		**788**	**4.767**	
Saldo		**-3.979**		

E 1 **50.01 Soziale Sicherung**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 530 T€**

Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen im erwerbsfähigen Alter, die vorübergehend, d.h. länger als 6 Monate, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind und somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben.

In den letzten drei Jahren ist sowohl die Anzahl der Leistungsberechtigten als auch der Aufwand der Transferleistungen kontinuierlich zurückgegangen. Umso überraschender sind im ersten Quartal 2013 die Fallzahlen im Verhältnis zum letzten Quartal des Vorjahres um 14% angestiegen, wobei bereits im letzten Quartal 2012 ein leichter Fallzahlanstieg festzustellen war. Ebenso ist im Berichtszeitraum ein Anstieg des Leistungsaufwandes im Verhältnis zum davorliegenden Quartal von 15% festzustellen, der sowohl auf die gestiegenen Fallzahlen als auch auf die Anhebung der Regelbedarfe ab dem 01.01.2013 zurück zu führen ist.

Bei einer gleichbleibenden Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz um ca. **530 T€** überschritten wird.

E 2 **50.01 Soziale Sicherung**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 200 T€**

Hilfen zur angemessenen Schulbildung

Wie bereits im Vorjahr erfolgt weiterhin eine verstärkte Beschulung von behinderten Kindern in Regelschulen. Darüber hinaus steigt ebenfalls der Betreuungsbedarf schwerstmehrfachbehinderter Kinder in den Förderschulen kontinuierlich an. Diese Faktoren sowie eine geringfügige Anpassung der Vergütungssätze für die Schulbegleiter zum 01.01.2013 (von 16,73 €/Std. auf 16,99 €/Std.) wirken sich bereits jetzt auf die Höhe des Aufwandes für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung aus, sodass mit **Mehraufwendungen** im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von etwa **200 T€** auszugehen ist.

E 3 **50.01 Soziale Sicherung**

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen - **227 T€**

Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets

Das Land NRW fördert nach den „**Richtlinien Sozialticket 2011“** Kommunen, in denen ein Sozialticket eingeführt wurde. Die Zuwendung des Landes dient als finanzieller Beitrag zur Deckung der Aufwendungen.

Für den Kreis Unna erfolgt die Abwicklung des Sozialtickets über die VKU. Die VKU bietet das Sozialticket zu einem gegenüber den normalen Fahrpreisen um die Hälfte verminderten Preis an. Der so entstehende Einnahmeausfall (Tarifdifferenz) wird vom Kreis Unna ausgeglichen. Daneben erhält der Kreis Unna vom Land Nordrhein-Westfalen die oben genannte Förderung. In der Anlage zu diesem Budgetbericht sind Erläuterungen der VKU zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Sozialtickets beigefügt.

Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 liegen die Rechnungsergebnisse der VKU für das Sozialticket inzwischen vor. Danach ist die Landesförderung zu hoch ausgefallen und es wird erwartet, dass Erstattungsansprüche des Landes für zu viel gezahlte Zuwendungen bestehen. Entgegen den Modellrechnungen der VKU hat das Sozialticket verstärkt zu einer Verbesserung des Ergebnisses der VKU beigetragen. Im Einzelnen ergeben sich folgende finanzielle Wirkungen:

2011 Finanzielle Wirkung des Sozialtickets auf den Kreishaushalt	
Erträge Sozialticket lt. Rechnungsergebnis der VKU 2011 (netto)	1.452.622,00 €
Verbesserung des Ergebnisses der VKU wg. Sozialticket (Quote = 47,43 %)	688.979,00 €
Aufwand im Budget Arbeit und Soziales – TEP 015 Transferaufwendungen	779.589,60 €
Nettoaufwand für den Kreis Unna (geringfügige Abweichung zur VKU-Berechnung)	**90.610,60 €**
Zuwendungen vom Land lt. Förderbescheid vom 25.11.2011	265.800,00 €
vorauss. Erstattungsanspruch des Landes NRW (Zuwendung ./. Nettoaufwand)	**175.189,40 €**

2012 Finanzielle Wirkung des Sozialtickets auf den Kreishaushalt	
Erträge Sozialticket lt. Rechnungsergebnis der VKU 2011 (netto)	1.499.957,00 €
Verbesserung des Ergebnisses der VKU wg. Sozialticket (Quote = 47,43 %)	711.430,00 €
Aufwand im Budget Arbeit und Soziales – TEP 015 Transferaufwendungen	807.511,75 €
Nettoaufwand für den Kreis Unna (geringfügige Abweichung zur VKU-Berechnung)	**96.081,75 €**
Zuwendungen vom Land lt. Förderbescheid vom 25.11.2011	289.584,57 €
vorauss. Erstattungsanspruch des Landes NRW (Zuwendung ./. Nettoaufwand)	**193.502,82 €**

Für die zu erwartenden Erstattungsansprüche des Landes NRW wurden bilanzielle Rückstellungen in den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 gebildet, aus denen die Rückzahlung der erhaltenen Zuwendungen geleistet werden kann.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 war noch nicht absehbar, dass der Nettoaufwand des Kreises Unna für das Sozialticket wesentlich geringer ausfallen würde als bisher angenommen. Der Ansatz in Höhe von rd. **320 T€** wird unter Beibehaltung der Nutzerzahlen nicht erreicht werden können. Auf der Basis der vorangegangenen Ergebnisse ist der Antrag auf Landeszuweisungen zu modifizieren; es wird nun lediglich eine Zuwendung von rd. **93 T€** erwartet. Für das Budget 50 errechnet sich ein **Minderertrag** in Höhe von **227 T€**.

Dieser Minderertrag wird zum großen Teil im Budget 01 ausgeglichen, da durch das Sozialticket bei der VKU voraussichtlich entstehende Verbesserung des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2013 zu einer Minderung des Anteils für die Verlustabdeckung führt.

E 4 **50.01 Soziale Sicherung**

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**+ 792 T€**
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**- 3.000 T€**

Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitsuchenden, sonstige einmalige Leistungen

Die vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen haben sich im Jahr 2012 ausgesprochen gut und planmäßig entwickelt. Mit einer positiven Zielabweichung von 0,4% konnte gegenüber dem Planansatz sogar ein Überschuss von 320 T€ erzielt werden. Mit Beginn des Jahres 2013 hat sich diese gute Entwicklung allerdings in das Gegenteil verkehrt und es ist eine deutliche Zielverfehlung festzustellen. Der Controllingbericht bis einschließlich März 2013 weist bis zu diesem Zeitpunkt schon eine **negative Abweichung** vom Planansatz in Höhe von **4,7% = 1.006 T€** aus. Gegenüber den Vorjahreswerten ist sogar eine Aufwandssteigerung von 6,1 % = 1.306 T€ zu verzeichnen.

Im Rahmen einer ersten Ursachenanalyse konnte nicht „der eine Grund“ ermittelt werden; ursächlich für die deutlichen Aufwandssteigerungen scheint ein Bündel sehr verschiedener Gründe zu sein:

→ <u>Umsetzung des BSG-Urteils vom 16.05.2012</u>

Mit der Umsetzung des Urteils des Bundes-Sozialgerichts vom 16.05.2012 hat das Jobcenter im August 2012 begonnen. Alle Leistungsfälle werden seitdem bei Stellung eines Fortzahlungsantrages auf die Rechtmäßigkeit der neuen Wohnungsgröße (für Ein-Personen-Haushalte 50 qm und für jede weitere haushaltsangehörige Person zusätzlich 15 qm) für den laufenden Zeitraum überprüft und ggf. nach oben angepasst. Dies impliziert, dass seitdem die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft durch die steigende Anzahl der angepassten Fälle kontinuierlich gestiegen sind.

Seit Februar 2013 wird auch die rückwirkende Umsetzung des BSG-Urteiles zum 01.01.2012 bearbeitet mit der Folge, dass in entsprechenden Fällen einmalige Nachzahlungen zu leisten sind. Die Umsetzung erfolgt im laufenden Tagesgeschäft erst dann, wenn die Weiterbewilligung der SGB II - Leistungen ansteht, sodass es auch in den Folgemonaten noch zu diesen Nachzahlungen kommen wird.

→ Steigerung der Regelbedarfe ALG II und Sozialgeld

Zum 01.01.2013 erfolgte eine Anpassung der Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts in einer Größenordnung von 2 – 8 €. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Beträge für Mehrbedarfe (Alleinerziehung, Warmwasser, Ernährung, Behinderung, unabweisbare besondere Bedarfe etc. gem. § 21 SGB II).

Diese Erhöhungen führen dazu, dass vorhandenes Einkommen in höherem Maße bei den passiven Leistungen des Bundes anzurechnen ist und sich folglich die Anrechnung für die kommunalen Leistungen vermindert. In der Konsequenz steigen die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen.

→ Steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. Neuantragszahlen

Leider liegen noch keine validen Zahlen über die Anzahl und Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in 2013 vor, da diese Daten erst mit einem Zeitverzug von drei Monaten geliefert werden. Die Prognosewerte, die vorab von der BA geliefert werden, deuten jedoch auf nennenswerte Steigerungen hin: Es wird damit gerechnet, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 19.722 im Dezember 2012 bis März 2013 um 530 auf 20.252 erhöht.

In den einzelnen Dienststellen des Jobcenters wird parallel dazu festgestellt, dass die Zahl der Neuanträge stark zugenommen hat. Insbesondere sind steigende Zahlen bei den Bedarfsgemeinschaften als sog. „Aufstocker“ und „Ergänzer“ zu verzeichnen,. Es handelt sich um Kunden mit eigenem Einkommen (Erwerbseinkommen, ALG I, Unterhalt, div. Renten, etc.), das den Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts und insbesondere die Kosten der Unterkunft jedoch nicht deckt. Dies bedeutet in erster Linie eine steigende Belastung des kommunalen Trägers.

→ Heizkosten

Aus der teilweise noch laufenden Abrechnungsperiode der Energiekosten des Vorjahres ist in diesem Jahr auffällig, dass die Kunden zu 90 % Nachzahlungen zur Kostenübernahme eingereicht haben. Eine stichprobenhafte Prüfung dieser Energiekostenabrechnungen hat ergeben, dass sich die Kosten, trotz der hohen Nachforderungen der Energieversorger, innerhalb der Grenzen der Heizkostenrichtlinien des Kreises Unna befinden. Die Rechtmäßigkeit der Übernahme dieser Nachforderungen ist daher nicht zu bezweifeln.

Zudem ist auffällig, dass die neuen Abschläge für Energiekosten im Durchschnitt um 10% - 15% gestiegen sind, so dass weiterhin mit höheren Aufwendungen für Heizkosten zu rechnen ist.

→ Stromkosten

Grundsätzlich sind Kosten für die Stromversorgung keine kommunalen Leistungen. Aufgrund der Preisentwicklung auf diesem Sektor kommt es nach den Feststellungen des Jobcenters in der letzten Zeit jedoch häufiger zur Gewährung von Stromdarlehen als bisher. Viele Kunden können die hohen Nachforderungen ihrer Energieanbieter nicht mehr bestreiten. Zur Sicherung der Energieversorgung und letztlich zur Sicherung der Wohnung ist das Jobcenter in den meisten Fällen gem. § 24 SGB II verpflichtet, die Nachforderungen aus Stromabrechnungen darlehensweise zu Lasten des Kreises Unna zu übernehmen.

→ Steigende Wohnnebenkosten

Ebenso wie bei den Energiekosten ist auch bei den Wohnnebenkosten eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. So haben z.B. nahezu alle Kommunen im Kreis Unna die Grundsteuer B in den letzten Jahren oder für das laufende Jahr deutlich erhöht.

Nachforderungen aus Wohnnebenkosten sind jedoch - anders als Stromnachforderungen - als Beihilfen zu übernehmen, soweit sie angemessen sind. Auch hier wurde stichprobenhaft die Übernahme von Nachforderungen aus Wohnnebenkosten geprüft. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die Gesamtkosten liegen grundsätzlich innerhalb der angegeben Richtwerte des Kreises Unna.

Die Summe der Leistungen für die Kosten der Unterkunft ist durch den Leistungsbereich nur unwesentlich beeinflussbar, da bei gegebener Hilfebedürftigkeit ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Gewährung von Leistungen besteht. Einsparungen sind nur bei einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik und durch eine hohe Anzahl von Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Die Rahmenbedingungen hierfür haben sich im Kreis Unna jedoch deutlich verschlechtert.

→ Insgesamt ist in den letzten Monaten eine schwache wirtschaftliche Entwicklung mit schleppendem Stelleneingang zu verzeichnen.

→ Die Arbeitslosigkeit hat im Kreis Unna im Februar die Marke von 20.000 arbeitslosen Personen überschritten. Im März 2013 blieb die Arbeitslosenquote konstant bei 9,9% und liegt damit um 0,4% über dem Wert des Monats März 2012. Allein beim Jobcenter sind im März 15.201 Personen arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vorjahresmonat errechnet sich eine Zunahme um 3,5% = 508 Personen.

→ Die Arbeitskräftenachfrage bleibt deutlich hinter den beiden Vorjahren zurück: Im ersten Quartal 2011 meldeten die Arbeitgeber 2.112 freie Stellen und in 2012 immerhin noch 2.052, während in den ersten drei Monaten diesen Jahres lediglich 1.787 Meldungen zu verzeichnen waren. Insbesondere in der Zeitarbeit liegt die Nachfrage deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

→ Aufgrund dieser Umstände kann das Jobcenter nicht an die Vermittlungserfolge aus den Vorjahren anknüpfen und erreicht auch bei der vereinbarten Integrationsquote eine deutliche Zielverfehlung.

Der Kreis Unna arbeitet gemeinsam mit dem Jobcenter an einer weitergehenden und vertiefenden Ursachenanalyse. Parallel dazu hat die Geschäftsführung von beiden Trägern des Jobcenters den Auftrag erhalten, ein Handlungsprogramm zu erarbeiten, um der Negativentwicklung entgegenzuwirken.

Ausgehend davon, dass im 1. Quartal die Heiz- und sonstigen Betriebskosten weitgehend abgerechnet sind, im 1. Halbjahr die Nachzahlungen aufgrund des BSG-Urteiles überwiegend geleistet sein müssten und das Handlungsprogramm des Jobcenters im Jahresverlauf Wirkung zeigen wird, ist davon auszugehen, dass der **Mehraufwand** bis zum Jahresende bei rund **3 Mio. €** liegen wird.

Durch die Bundesbeteiligung von 26,4% entsteht für die Mehrkosten bei den laufenden Leistungen der Unterkunft auch ein Mehrertrag. Es wird davon ausgegangen, dass sich 2,7 Mio. € auf die laufenden Unterkunftskosten beziehen, sodass sich der **Mehrertrag** auf **713 T€** beläuft. Darüber hinaus ist für die Mehrbelastungen aufgrund der Nachzahlungen für die rückwirkende Anwendung des BSG-Urteils eine bilanzielle Rückstellung im Jahresabschluss 2012 in Höhe von **1.572 T€** gebildet worden. Diese wird im Jahr 2013 entsprechend in Anspruch genommen.

E 5	**50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit**	
	TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**+ 75 T€**
	TEP 015 Transferaufwendungen	**- 810 T€**
	Leistungen im stationären Pflegfall, Pflegewohngeld	

Der tatsächliche Aufwand in der stationären Hilfe zur Pflege (einschl. Pflegewohngeld) liegt im 1. Quartal bei 6,8 Mio. €. Auf dieser Basis ergibt die Hochrechnung für das Jahr 2013 einen **Fehlbetrag** in Höhe von rd. **810 T€**.

Weiter zunehmende Fallzahlen, die kontinuierliche Bearbeitung von Rückständen durch verstärkten Personaleinsatz sowie Kostensteigerungen durch teils deutliche Erhöhungen von Pflegesätzen (z.B. Energiekosten) und Investitionskosten (Pflegewohngeld) sind die Ursachen.

Aus den gestiegenen Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen bei stationärer Pflege resultiert daneben eine **höhere Kostenerstattung** des Bundes von voraussichtlich **75 T€**.

Im Saldo ergibt sich somit voraussichtlich ein **Mehraufwand** von **735 T€.**

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung		200	200	1, 2
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		620		3
Summe		**820**	**200**	
Saldo		**620**		

E 1 **51.02 Hilfen zur Erziehung**

TEP 003 Sonstige Transfererträge **+ 200 T€**

Auf Grund personeller Engpässe konnten im Jahr 2012 keine Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern geltend gemacht werden. Dies wird im Laufe des Jahres 2013 nachgeholt.

E 2 **51.02 Hilfen zur Erziehung**

TEP 015 Transferaufwendungen **- 200 T€**

Im Rahmen der Eingliederungshilfe (§ 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch) werden immer mehr Integrationshelfer für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Schulen eingesetzt.

E 3 **51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG**

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 620 T€**

Auf Grund der Verabschiedung des Belastungsausgleichsgesetzes im Rahmen des Ausbaus der U3-Betreuungsplätze zum Ende des Jahres 2012 wurde festgelegt, dass ab dem Kindergartenjahr 2013 / 2014 um 19,96 % höhere Landesmittel je U3-Platz gezahlt werden. Diese Regelung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt, ein entsprechender Haushaltsansatz konnte daher nicht gebildet werden.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
53.01 Koordination und Planung	X			
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	X			
53.03 Kinder- und Jugendgesundheit	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst	X			
53.05 Zahnärztlicher Dienst		15		1
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst	X			
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	X			
Summe		**15**	**0**	
Saldo		**15**		

E 1 **53.05 Zahnärztlicher Dienst**

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 15 T€**

Eine Änderung in der Beihilfeverordnung führt zu einer erhöhten Zahl von Pflichtbegutachtungen und somit zu erhöhten Erträgen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar.

Anlagen

Erläuterungen der VKU zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Sozialtickets